

An
alle Landesinnungen Bau
den Vorstand zgK
alle Firmenzentralen der Bauindustrie
AS Arbeits- und Sozialrecht
BSGH (Mag Reiff), BSI (Mag Stelzer)
BUAK

Bundesinnung Bau und
Fachverband der Bauindustrie
Schaumburggasse 20 | 1040 Wien
T 01/718 37 37-0 | F 01/718 37 37-22
E office@bau.or.at
W <http://www.bau.or.at>

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Dr. Wiesinger/CW

Durchwahl
18

Datum
22.03.2016

RUNDSCHREIBEN Nr. 008

Lohntafel 2016 Gehaltstafel 2016

Im Anschluss an die Rundschreiben Nr 12/2015 und Nr 17/2015 dürfen wir in Erinnerung rufen, dass im Vorjahr mit der Gewerkschaft Bau-Holz und der Gewerkschaft der Privatangestellten jeweils ein Abschluss auf zwei Jahre erzielt wurde. Damals wurde als Erhöhungsprozentsatz jeweils die formelhafte Berechnung „VPI + 0,4%“ vereinbart. Da der VPI des entsprechenden Zeitraums (März 2015 bis Februar 2016) 1,0% beträgt, ist die

Lohn- und Gehaltserhöhung per 1.5.2016 mit 1,4%

zu ermitteln.

Die mit den Gewerkschaften abgestimmte Lohn- und Gehaltstafel liegt diesem Schreiben bei und wird auch auf www.bau.or.at zum Download angeboten. Neue Kollektivvertragsbroschüren werden angedruckt werden; dazu informieren wir mit gesondertem Rundschreiben.

Informativ dürfen wir festhalten, dass bei den Bauangestellten nur die Gehälter angehoben werden, nicht aber die übrigen Zulagen, etc.

Alle in den Tabellen angegebenen Werte sind Bruttobeträge.

Für die Erhöhung der Ist-Löhne und der Ist-Gehälter wurde die traditionelle Parallelverschiebungsklausel vereinbart. Diese besagt, dass Überzahlungen über dem kollektivvertraglichen Mindestlohn betragsmäßig erhalten bleiben müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'M. Katzenschlager', written in a cursive style.

Mag. Manfred Katzenschlager
Geschäftsführer

Anlagen: Lohn- und Gehaltstafel 2016